



Elterninformation Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Sie möchten Ihr Kind für das Schuljahr 2026/2027 in der Ganztagschule anmelden. Es gelten für die Abrechnung des Eigenanteils an den Kosten der Mittagsverpflegung folgende Regelungen:

1. Kosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Es besteht die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung der Ganztagschule teilzunehmen. Der Eigenanteil beträgt zur Zeit 4,50 € pro Essen bzw. 1,00 € bei Sozialfonds. Für die Teilnehmer, die einen BuT-Gutschein vorlegen, wird der Eigenanteil seit Inkrafttreten des „Starke Familien Gesetzes“ (01.08.2019) komplett erlassen.

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen. Änderungen der Beitragshöhe während des laufenden Schuljahres können aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere steigender Verpflegungs- und Bewirtschaftungskosten, nicht ausgeschlossen werden.

Die verbrauchsabhängige Abrechnung des Eigenanteils erfolgt seit dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr monatlich, sondern zu zwei Stichtagen und zwar zum 31.12. und zum 31.07. eines jeden Jahres.

2. Ermäßigungen Mittagsverpflegung

a) Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen **und** einen Antrag auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt haben **oder** Asylbewerber sind, wird der Elternanteil **auf Antrag für den Leistungszeitraum erlassen**.

b) Schüler aus Mehrkindfamilien

Für Kinder aus Mehrkindfamilien, die nicht unter die Berechtigten nach Ziffer 2 a) fallen, wird - sofern mehrere Kinder aus einer Familie eine Ganztagschule in der Trägerschaft des Eifelkreises Bitburg-Prüm besuchen - **auf Antrag** ein reduzierter Elternanteil wie folgt festgesetzt:

- a) für das erste Kind: 4,50 € je Essen,
- b) für das zweite Kind: 4,00 € je Essen,
- c) für das dritte
und jedes weitere Kind: 3,50 € je Essen

3. Erhebung von Abschlägen

Auf den Eigenanteil werden Abschlagszahlungen in Form pauschaler Monatsbeiträge erhoben, die mit dem endgültig zu zahlenden Eigenanteil verrechnet werden. Die Monatspauschalen betragen:

Verpflegungstage pro Woche	Monatliche Abschlagspauschalen			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Ermäßigung Sozialfonds
4	60,00 €	52,00 €	45,00 €	14,00 €
5	82,00 €	73,00 €	65,00 €	19,00 €

Für Schülerinnen und Schüler, die nur gelegentlich an der Mittagsverpflegung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, eine reduzierte Abschlagspauschale in Höhe von 20,00 € festzusetzen. Voraussetzung ist jedoch, dass vorab eine Abstimmung hierüber mit der Schulleitung und der Kreisverwaltung erfolgt. Bei der reduzierten Abschlagspauschale wird keine Geschwisterermäßigung berücksichtigt.

Die Abbuchung erfolgt für 10 Kalendermonate (vom 01.09.2026 bis 30.06.2027) jeweils zum 15. eines Monats (die erste Abbuchung erfolgt zum 15.09.2026).

Bei der Berechnung des Pauschalbetrages wurden Ferien, gesetzliche Feiertage, bewegliche Feiertage, 3 Tage für Schulausflüge bzw. Elternsprechtage und 5 Krankheits- bzw. Praktikumsstage von den tatsächlich in einem Schuljahr anfallenden Ganztags-Unterrichtstagen abgezogen.

Deshalb erfolgt in den Monaten Juli und August keine Abbuchung.

Der Eigenanteil an der Mittagsverpflegung kann i.d.R. nur durch Bankeinzug gezahlt werden. **Hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung mit beiliegendem Formular erforderlich.** Bitte ergänzen Sie die fehlenden Bankdaten im Vordruck und senden Sie uns das **SEPA-Lastschriftmandat** und ggfls. das Formular „Antrag auf Geschwisterermäßigung des Elternanteils am Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule“ unterschrieben im Original **bis zum 31.07.2026** bzw. bei Anmeldung während des Schuljahres bis zum Beginn der Mittagsverpflegung zurück.

Sobald wir die Angaben von Ihnen vorliegen haben, erhalten Sie von uns einen Festsetzungsbescheid mit den ab dem 15.09.2026 monatlich zu zahlenden Abschlägen.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung: <https://eifelkreis.teambeam.de/fb1502lernmittel> bzw. 06561/15-3310 oder 06561/15-3311

Mit freundlichen Grüßen

Talisa Ballardt und Lea Röhle

*Dieser Elternbrief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.